

Öffentlich-rechtliche IKT und Digitale Gemeingüter

Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker

Weiterer Hintergrund

Zusammenfassung
für Entscheidungsträger

Welt im Wandel

Gesellschaftsvertrag für eine
Große Transformation



Ein Beitrag zur Rio+20-Konferenz 2012

Digitalisierung: Worüber wir jetzt reden müssen

Eine große technische Revolution ist im Gang. Wie wird sie das Zusammenleben der Menschheit auf diesem Planeten verändern? Welchen Zielen wird sie dienen? Welche Chancen und Risiken bringt sie mit sich? Wem wird sie Macht verleihen oder nehmen? Wie kann sie genutzt werden, um die großen Menschheits Herausforderungen zu lösen?

Digitalisierung in den Dienst globaler Nachhaltigkeit stellen

Digitalisierung verändert die Welt. Das Zusammenspiel von Datenerfassung, Vernetzung, künstlicher Intelligenz und Robotik führt weltweit zu radikalen Änderungen im persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. 2015 haben sich die Vereinten Nationen mit der „Agenda 2030“ 17 anspruchsvolle Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) gesetzt, die allen Staaten als Richtschnur bis zum Jahr 2030 dienen sollen. Sie sollen die Würde des Menschen, den Schutz des Planeten, Frieden und Wohlstand für alle sichern

sowie globale Partnerschaften befördern. Die digitale Revolution steht noch am Anfang, aber schon jetzt ist klar, dass sie die Möglichkeiten, diese Ziele zu erreichen, erheblich beeinflussen wird. Zudem wird sie eine erweiterte Nachhaltigkeitsdiskussion anstoßen. Essenzielle Aspekte menschlicher Würde und das Menschenbild selbst werden berührt.

Der WBGU arbeitet aktuell zu „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ und möchte zwei Prämissen sowie zehn Fragenkomplexe zur Diskussion stellen.

Prämisse 1:
Digitalisierung braucht
dringend Gestaltung

Die Digitalisierung wird vielfach als unaufhaltsamer, sich beschleunigender Prozess erlebt und dargestellt. Sie ist aber keine „Naturgewalt“, sondern eine von Menschen vorangetriebene Entwicklung. Sie kann und sollte daher gestaltet werden. Damit dies gelingen kann, müssen die Prozesse und Auswirkungen dieser technischen Revolution von den gesellschaftlichen Akteuren verstanden und ihre Verursacher*innen und Treiber transparent gemacht werden. Wir brauchen Räume für die Diskussion darüber, wie die Digitalisierung mit gesellschaftlichen Zielen verbunden werden kann und welche Rollen öffentliche und private sowie lokale und globale Akteure dabei spielen sollten. Der WBGU schlägt vor, die Digitalisierung ausdrücklich in den Dienst einer globalen Transformation zur Nachhaltigkeit zu stellen.

Die Agenda 2030 macht deutlich, dass die Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen, menschliche Wohlfahrt und Lebensqualität sowie gesellschaftliche Teilhabe nur Hand in Hand gelingen können. Um die Ziele der Agenda zu erreichen, müssen wir unsere Art zu wirtschaften und zu konsumieren grundlegend verändern. Die Digitalisierung kommt in der Agenda 2030 kaum vor, doch sie wird deren Umsetzung stark beeinflussen. Angesichts der weitreichenden und langfristigen Auswirkungen der neuen Technologien auf den Menschen selbst, auf seine Privatsphäre sowie auf ökonomische und politische Prozesse, müssen wir außerdem dringend über 2030 hinausdenken. Die Würde des Menschen, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wie auch in der Agenda 2030 verankert ist, sollte dabei ins Zentrum der Überlegungen rücken.

Prämisse 2:
Nachhaltigkeit ist eine
Vision globalen, lang-
fristigen Wohlergehens

Kommend 2019:

Hauptgutachten zu
Digitalisierung und
Nachhaltigkeit

Ausgewählte Empfehlungen

- > ...
- > Öffentlich-rechtliche IKT umsetzen
- > Digitale Gemeingüter erarbeiten und zugänglich machen
- > ...

Öffentlich-rechtliche IKT (1)

- > Öffentliche I(K)T bezeichnet „Informations-(und Kommunikations-)technologien, die in einem öffentlichen Raum durch die gesamtgesellschaftliche Relevanz unter besonderer Berücksichtigung der staatlichen Verantwortung stehen“
 - > der öffentlichen Hand kommt im Sinne der Daseinsvorsorge die Gewährleistungsverantwortung für das Funktionieren oder sogar den Betrieb öffentlicher-rechtlicher IKT-Infrastrukturen zu
 - > Elemente: öffentlich-rechtliches Internet sowie soziale Plattformen (vernetzte IT-Infrastruktur für Datenspeicherung und -verarbeitung und Zugangssysteme), die Daten, Informationen, Wissens- und Bildungsangebote als auch Bürger*innendienste umfassen
 - > Optionen: öffentlich oder privat betriebene IKT, die öffentliche Funktionen wahrnimmt
-

Öffentlich-rechtliche IKT (2)

> Ziele:

- > Gleichberechtigte Teilhabe, Neutralität und diskriminierungsfreie Zugänge
- > flächendeckende Verfügbarkeit, um Innovation, Wettbewerb, Beschäftigung und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen

> Ansatz:

- > Öffentliche Infrastrukturen zur Anbindung öffentlicher Räume, Gebäude und Organisationen
 - > Standardbasiert, interoperabel, sicher, netzneutral
 - „Internet-Zugang“ als Menschenrecht
 - Reduktion der digitalen Spaltung
-

Digitale Gemeingüter (1)

- > Vorbilder: Wikipedia, Open Street Map, Open Sea Map, Europeana, GPS
 - > Ziele:
 - > gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
 - > soziale und wirtschaftliche Innovationen heben
 - > Schutz vor einseitiger Inanspruchnahme und Missbrauch
 - > Digital Commons / digitales Gemeingut / digitales Allmende-Gut:
 - > nicht-private Güter, die von einer Gruppe (ganz unterschiedlicher Größe, von lokal bis global) genutzt werden und die anfällig sind für unterschiedliche soziale Dilemmata wie Unterversorgung oder Ausgrenzung
 - > prinzipiell nicht-rival (durch Nutzung nicht weniger oder verbraucht werden, Ausschluss schwierig oder normativ inakzeptabel)
 - > vergleichbar zu sozialen Gemeingütern (Wissen, Sprache)
-

Digitale Gemeingüter (2)

> Beispiele:

- > freie Bildung: Open Educational Resources
- > frei zugängliches Wissen: Open Access, Open (Governmental) Data
- > frei zugängliches digitalisierte Kultur-, Natur- oder Technikerbe

→ digitale Instrumente für das Verständnis unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und für die informierte (aufgeklärte) Gesellschaft

→ auf die politischen Agenden setzen: organisatorisch als rechtlich absichern

Forschungsbedarfe

- > Gestaltung und Regulierung digitaler Gemeingüter
- > Technologien für digitale Gemeingüter
- > Elemente und Realisierung einer öffentlich-rechtlichen IKT
- > Technologien für öffentlich-rechtliche IKT
- > ...
- > Geeignete Nachhaltigkeitsindikatorik für Technologieentwicklung
- > Empirische Analysen zur Nachhaltigkeit ausgewählter Technologien
- > Nachhaltigkeitsorientierte Optimierung zentraler Technologien
- > ...

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker

Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft, Beiratsmitglied des WBGU